

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

gemäß § 12 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für die Website der Hoerner Bank AG unter der Domain: www.hoernerbank.de

Nicht umfasst sind Inhalte, die auf externe Websites verlinken.

2. RECHTSGRUNDLAGE

Die Hoerner Bank ist gemäß dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) verpflichtet, ihre Website barrierefrei zugänglich zu machen. Grundlage der Bewertung sind die folgenden Standards:

- DIN EN 301 549
- WCAG 2.1 (Web Content Accessibility Guidelines), Konformitätsstufe AA
- BITV 2.0 (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung)

3. STAND DER VEREINBARKEIT MIT DEN ANFORDERUNGEN

Die Website wurde hinsichtlich der Barrierefreiheit geprüft.

Nach dem Stand der Erkenntnisse erfüllt www.hoernerbank.de die Anforderungen der oben genannten Standards weitestgehend barrierefrei. Kleinere Abweichungen können punktuell bestehen und werden kontinuierlich behoben. Die Bewertung erfolgte durch eine kombinierte Prüfung mithilfe automatisierter Tools (z. B. WAVE-Tool) sowie manueller Tests.

4. KONTAKT

Sollten Ihnen Mängel in der barrierefreien Darstellung der Website auffallen, kontaktieren Sie bitte:

Hoerner Bank AG
Oststraße 77, 74072 Heilbronn
E-Mail: info@hoernerbank.de
Telefon: +49 (0)7131 9320-0

5. DOKUMENTATION DES STICHTAGS

Diese Konformitätserklärung dokumentiert den Stand der Barrierefreiheit der Website hoernerbank.de zum Zeitpunkt des 11. April 2025. Sie bezieht sich ausschließlich auf den Zustand der Website zum Projektabschluss am oben genannten Stichtag.

Änderungen an der Website durch Dritte nach diesem Datum sind nicht Bestandteil dieser Erklärung und können die Barrierefreiheit beeinträchtigen.

Diese Erklärung wurde revisionssicher archiviert.

Pforzheim, 14.07.2025
emvau GmbH

6. LAUFENDE ÜBERPRÜFUNG DER BARRIEREFREIHEIT

Zur Sicherstellung der dauerhaften Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen wird die Website vierteljährlich überprüft.

Diese regelmäßigen Checks dienen der Erfassung und Bewertung möglicher Änderungen, die nach dem Projektabschluss vorgenommen wurden und Einfluss auf die Barrierefreiheit haben könnten.

Das Ergebnis der letzten Überprüfung datiert vom 08. September 2026.

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit wurde die semantische Auszeichnung interaktiver Elemente optimiert, damit deren Funktion auch für assistive Technologien eindeutig erkennbar ist. Doppelte Kennzeichnungen des Hauptinhaltsbereichs (Main-Landmarks) wurden entfernt und die Zugänglichkeit von Logos und Links verbessert. Darüber hinaus wurde die Überschriftenstruktur angepasst, um eine konsistente Hierarchie ohne übersprungene Ebenen sicherzustellen. Auf der Datenschutzseite wurde die fehlende Hauptüberschrift (H1) ergänzt.

Ziel dieser Maßnahmen war es, eine nachvollziehbare Seitenstruktur sowie die eindeutige Erkennbarkeit und Bedienbarkeit der betroffenen Elemente auch bei der Nutzung assistiver Technologien gemäß den Anforderungen der WCAG 2.1 zu gewährleisten.

Pforzheim, 15.09.2026
emvau GmbH